Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1581**

15. Wahlperiode 24. 09. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/1061 –

Entwurf eines Ausführungsgesetzes
zudem Übereinkommen vom 9. September 1996
über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen
in der Rhein- und Binnenschifffahrt

A. Problem

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt – Drucksache 15/1056 – enthält auch Rahmenvorschriften, die innerstaatlich näherer Ausführungsbestimmungen bedürfen.

B. Lösung

Mit dem Gesetzentwurf sollen diesbezüglich ergänzende Regelungen geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 15/1061 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. September 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald	**Renate Blank**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1061 in seiner 53. Sitzung am 26. Juni 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage der vorgesehenen Verpflichtung aller Vertragsstaaten aus dem Übereinkommen, ein ausreichend dichtes Netz von Annahmestellen selbst einzurichten oder unter Berücksichtigung innerstaatlicher Zuständigkeiten einrichten zu lassen, soll mit dem Gesetzentwurf für alle dem Übereinkommen unterfallenden Binnenwasserstraßen in Deutschland eine einheitliche Regelung in Bezug auf die Einrichtung von Annahmestellen für bestimmte Schiffsbetriebsabfälle (Häfen und befestigte Umschlagstellen), für Abfälle aus dem Ladungsbereich (Umschlagsanlagen) sowie für öl- und fetthaltige Schiffsbetriebsabfälle getroffen werden. Zur weitergehenden Umsetzung bestimmter Ge- und Verbote aus dem Übereinkommen sowie zur Abwicklung der Finanzierung von Annahme und Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle soll das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zum Erlass entsprechender Rechtsverordnungen ermächtigt werden. Die den Vertragsstaaten obliegende Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die an der Schifffahrt und der Sammlung, Abgabe und Annahme der Schiffsabfälle Beteiligten die für sie in diesem Zusammenhang bestehenden Pflichten auch einhalten, soll durch die Festlegung eines bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeitenkatalogs umgesetzt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage auf Drucksache 15/1061 in seiner 21. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die Vorlage in seiner 17. Sitzung am 24. September 2003 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Berlin, den 24. September 2003

Renate Blank
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333